

# Check-Liste für neue Gastgeber

Aufgaben	Kontakt	Status	Ihre Bemerkungen
Nutzungsänderung und Baugenehmigung beantragen	<a href="mailto:baurechtsamt@stockach.de">baurechtsamt@stockach.de</a> Tel: 07771 802 176		
Klären, ob Sie ein Gewerbe anmelden müssen.	Gewerbeamt <a href="mailto:a.berckner@stockach.de">a.berckner@stockach.de</a> Tel: 07771 802 186		
Versicherungsschutz klären	Ihre Versicherung		
Ihr Angebot darstellen	<a href="#">ERV-Service Ratgeber</a>		
<a href="#">Ihre Ferienwohnung klassifizieren</a>	<a href="mailto:M.Steuer@stockach.de">M.Steuer@stockach.de</a> Tel: 07771 802 300		8 Gründe für die Sterne-Klassifizierung siehe unten
Mitglied im Tourismus Stockach e.V. werden	Wilma Dreinhöfer 1. Vorsitzende <a href="mailto:info@flair-ferienwohnungen.de">info@flair-ferienwohnungen.de</a>		
Mietvertrag-Vorlage & Gastaufnahmebedingungen erstellt	<a href="#">DTV Kundencenter Musterverträge</a> Tel: 030/856 215-0		
Eintrag auf Website  Eintrag im Gastgeberverzeichnis  ab 145€ für 2 Jahre	<a href="mailto:k.huebner@stockach.de">k.huebner@stockach.de</a> Tel: 07771/ 802 325		<a href="https://www.stockach.de/tourismus-kultur/de/freizeit-uebernachten/uebernachten/unterkunftssuche">https://www.stockach.de/tourismus-kultur/de/freizeit-uebernachten/uebernachten/unterkunftssuche</a>  <a href="https://www.echt-bodensee.de/">https://www.echt-bodensee.de/</a>  <a href="https://www.bodenseewest.eu/de">https://www.bodenseewest.eu/de</a>
Zugang für elektronisches Meldewesen	<a href="mailto:k.huebner@stockach.de">k.huebner@stockach.de</a> Tel: 07771/ 802 325		
Online durchstarten	<a href="mailto:willkommen@lohospo.de">willkommen@lohospo.de</a>		

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

**Katharina Hübner**

Leitung Tourist-Information  
Kulturzentrum „Altes Forstamt“  
Salmannsweilerstr. 1  
78333 Stockach

Tel. 07771-802 325  
Fax 07771-802 311  
E-Mail: [k.huebner@stockach.de](mailto:k.huebner@stockach.de)  
[www.stockach.de/tourismus](http://www.stockach.de/tourismus)



## Weiterführende Informationen:

### **Aktuelle Corona-Informationen für Gastgeber:**

<https://www.deuschertourismusverband.de/service/informationen-zum-coronavirus/faq-fuer-gastgeber.html>

### **Finanzamt**

Bei der Vermietung von Gästeunterkünften sind die Einnahmen zu versteuern. Ob darüber hinaus Umsatzsteuer- und Gewerbesteuer abzuführen sind, hängt von der Höhe der Einnahmen ab. Eine Umsatzsteuerpflicht des Vermieters und damit die Verpflichtung zum Ausweis von Mehrwertsteuer auf der Rechnung besteht erst bei Überschreitung einer Freigrenze von 22.000 EURO Einnahmen pro Jahr (bis 2019: 17.500€); eine Gewerbesteuerpflicht bei einem Gewinn von mehr als 24.500 EURO.\*

### **Genehmigung nach Gaststättenrecht**

Seit dem 1. Juli 2005 ist eine gaststättenrechtliche Erlaubnis für Ferienwohnungen/ -häuser und Ferienzimmer nicht mehr erforderlich. Eine Erlaubnis nach Gaststättengesetz ist nur dann einzuholen, wenn Speisen und alkoholische Getränke an Personen abgegeben werden, die keine Hausgäste sind (z.B. bei einem Hotel mit Restaurant).\*

### **Abgabe von Frühstück und sonstigen Speisen**

Personen, die mit der Frühstücks- und/oder Speisenzubereitung betraut sind, müssen die wichtigsten hygienischen Regeln für den Umgang mit Lebensmitteln kennen. Dazu ist in der Regel eine Teilnahme an einer Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz notwendig. Die IHK oder das Gesundheitsamt bieten Schulungen an.\*

### **Preisangaben**

Beim Eingang oder bei der Anmeldestelle des Gastgebers ist an gut sichtbarer Stelle ein Verzeichnis anzubringen oder auszulegen. Die Preise der im Wesentlichen angebotenen Zimmer und ggf. der Frühstückspreis müssen darauf erkennbar sein.

Die aufgeführten Preise müssen alle Zuschläge enthalten, d.h. alle pauschalen und in jedem Fall zu zahlenden Nebenkosten für Strom, Wasser, Gas und Heizung sind in den Preis einzubeziehen. Ist die Inanspruchnahme von Bettwäsche und Endreinigung dem Gast nicht freigestellt, sondern Teil der angebotenen Leistung, dann müssen diese Kosten ebenfalls im Vermietungspreise enthalten sein.\*

### **Hinweis auf die Online-Streitbeteiligungsplattform in Ihrem Impressum**

Aufgrund aktueller Abmahnungen möchten wir auf die Pflicht zum Hinweis auf die Online-Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) der EU-Kommission hinweisen. Bereits seit Januar 2016 müssen Vermieter von Appartements, Ferienwohnungen und Ferienhäusern, die eine Vermietung über das Internet anbieten, einen entsprechenden Hinweis auf ihrer Homepage einstellen. Diese Verpflichtung besteht sowohl für gewerbliche als auch private Vermietung und unabhängig von der Anzahl der angebotenen Betten bzw. der Zahl der beschäftigten Mitarbeiter.

Der DTV empfiehlt allen Vermietern, die eine Homepage betreiben und hierüber Vermietungen anbieten (z.B. Online, Mailverkehr), das Impressum der Website unterhalb der bisherigen Pflichtangaben um folgenden Text (mit Verlinkung) zu ergänzen:

„Hinweis zur Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden.“



## 8 Zacken – 8 Gründe für die Sterne der DTV-Klassifizierung

### 1 Unser Qualitätsversprechen

Alle Sternekategorien von 1 bis 5 Sternen stehen für die Einhaltung der DTV-Qualitätsstandards. Jede Unterkunft entspricht den Mindestanforderungen und erfüllt viele weitere Qualitätskriterien - von einfach bis luxuriös.

### 2 Interne Qualitätssicherung

Mit der Klassifizierung erhalten Gastgeber eine Beratung für die Ausstattung und die Vermietung der Ferienunterkunft. Die Kriterien dienen als Hilfestellung für die Optimierung des Angebots.

### 3 Unabhängige Prüfung

Die DTV-Klassifizierung gibt eine objektive und unabhängige Auskunft zum Qualitätsstandard. Jede Unterkunft wird anhand der transparenten Kriterien von einem geschulten Prüfer bewertet.

### 4 Stärkung des Vertriebs

Gastgeber stärken mit den DTV-Sternen ihr Markenprofil und ihren Direktvertrieb. Die Kooperationen mit zahlreichen Buchungsportalen ermöglichen die optimale Darstellung der Sternewerbung in wichtigen Vertriebskanälen.

### 5 Verlässliche Orientierung

Die Sterne sind die universelle und bildliche Kurzbotschaft der Qualität einer Ferienunterkunft. Sie geben dem Gast eine verlässliche Orientierung bei der Buchung auf Basis einer objektiven Bewertung.

### 6 Beschwerdemanagement

In Beschwerdefällen bieten die Sterne eine Absicherung für Gäste und Gastgeber. Unsere Prüfer bearbeiten jede Beschwerde individuell und vermitteln bei Konflikten.

### 7 Zufriedene Gäste

Stimmt die Qualität, sind auch die Gäste zufrieden. Aus der Qualitätssicherung der DTV-Klassifizierung resultieren mehr positive Gästebewertungen.

### 8 Sicherheit

Die Prüfung vor Ort stellt sicher, dass die Unterkunft real vorhanden ist.